

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**09.01.2025**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 8-10**  
Schriftführung  
Jule Jung  
Telefon-Nr.  
**02202-142907**

## Niederschrift

**Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**  
**Sitzung am Donnerstag, 21.11.2024**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:01 Uhr - 19:18 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**  
*0425/2024*
- 6 **Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025**  
*0624/2024*

- 7 **Maßnahmenbeschluss zur Anschaffung eines Virenschutzprogramms inklusive managed-services**  
*0638/2024*
- 8 **Kostenerhöhung für die Anschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten für das neu einzurichtende Rechenzentrum der IT-Schulverwaltung in Bergisch Gladbach**  
*0639/2024*
- 9 **Sachstand Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0634/2024*
- 10 **Heizungserneuerung Kaufmännische Berufsschule**  
*0620/2024*
- 11 **OHG Klassenhaus, Grundsatzbeschluss**  
*0693/2024*
- 12 **GGG Schildgen Neubau OGS und Abbruch der ehemaligen Druckerei**  
*0700/2024*
- 13 **Machbarkeitsstudie IGP**  
*0660/2024*
- 14 **Sachstand Zeitplanung Schulbaupriorisierung**  
*0658/2024*
- 15 **Sachstand zu Schulbauleitlinien bzw. Schulbaustandards**  
*0657/2024*
- 16 **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS**  
*0457/2024*
- 17 **Mitteilungen der Schulleitungen**
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 19.1 **Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.10.2024: "Aktuelle Situation an der Sofortschule Hebborn"**  
*0586/2024*

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Steinmetzer eröffnet um 17:01 Uhr die achtzehnte Sitzung des Ausschusses für Schule und Gebäudewirtschaft in der zehnten Wahlperiode. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung habe sich Herr Lambertz entschuldigt.

Anwesend sind die Ausschussmitglieder

Ulrich Gürster

Helga Kivilip

Robert Kraus

Brigitta Opiela

Frank Reiländer

Josef Willnecker

Anke Außendorf

Rainer Dettmar

Collin Eschbach

Anna-Maria Scheerer

Dr. Anna Steinmetzer

Andreas Ebert

Monika Lindberg-Bargsten

Berit Winkels (ab 18:33 Uhr)

Jürgen Niemann

Iro Herrmann

Willy Bartz

Christian Maimer

Heike Bahr-Müller

Ulrich Heimann

Angelika Wollny

Roswitha Lawrenz

sowie aus der Verwaltung

Thore Eggert

Barbara Kirschner

Alexandra Meuthen

Mike Helmut Hoffmann

Arne Schlösser

Jule Jung

Katrin Klaes

und von der Schulbau GmbH

Sebastian Rolko.

Als Sitzungsunterlagen benennt Frau Dr. Steinmetzer die Einladung vom 31.10.2024 einschließlich der dazugehörigen Vorlagen sowie die zum Austausch nachträglich versandte Vorlage Nr. 0658/2024 – Sachstand Zeitplanung Schulbaupriorisierung und die ebenfalls nachträglich zugesandten Vorlagen

Nr. 0693/2024 – OHG Klassenhaus, Grundsatzbeschluss und

Nr. 0700/2024 – GGS Schildgen Neubau OGS und Abbruch der ehemaligen Druckerei.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass die beiden letztgenannten Vorlagen nach dem TOP Ö10 als neue TOP Ö11 und Ö12 behandelt werden sollen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Es gibt keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

## **3. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Frau Dr. Steinmetzer benennt die folgenden Sitzungstermine des ASG für das nächste Jahr:

am Donnerstag, den 13. Februar

am Dienstag, den 18. März

am Mittwoch, den 18. Juni und

am Dienstag, den 9. September.

Der ASG oder sein Nachfolgegremium nach der Kommunalwahl werde am Donnerstag, den 4. Dezember, tagen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Eggert teilt mit, dass am 20. Dezember 2024 die Bikebox sowie die neu errichteten Fahrradabstellplätze an den Otto-Hahn-Schulen feierlich eröffnet würden.

Frau Kirschner informiert, die Verwaltung sei in der letzten Ausschusssitzung darum gebeten worden, die konfessionsbedingten Ablehnungen bei den Schulanmeldungen an den Grundschulen nachzureichen. In der Vergangenheit seien die Zahlen nicht dokumentiert worden, da die Ablehnung oft nicht offiziell mit einem formellem Ablehnungsbescheid erfolgte, sondern die Kinder an eine andere Grundschule weitervermittelt worden seien. Für das kommende Anmeldeverfahren wurden die Schulen gebeten dies umzusetzen und die Zahlen zu dokumentieren. Im übernächsten Ausschuss würden die Zahlen mitgeteilt werden können.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen zur Kenntnis.

## **5. Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft**

*0425/2024*

Frau Dr. Steinmetzer teilt mit, dass Frau Klaes aufgrund eines internen Abteilungswechsels als Schriftführerin ausscheide. Sie bedankt sich bei ihr für die gute Zusammenarbeit.

Frau Steinmetzer begrüßt Frau Jule Jung als neue Schriftführerin. Frau Jung stellt sich kurz vor.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft bestellt Frau Jule Jung zur Schriftführerin für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft.

## **6. Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket ab dem 01.01.2025**

*0624/2024*

Frau Opiela erkundigt sich nach den in der Vorlage tabellarisch dargestellten Jahreskosten und fragt, wie diese – insbesondere die Differenz zwischen den Alternativen 2 und 3 – zustande kämen, da die jeweils zugrundeliegenden Einzelbeträge nur um rund 30.000 EUR differierten.

Herr Ebert erläutert, die Einzelbeträge bezögen sich stets auf einen Monat und seien zur Ermittlung der Jahreskosten folglich mit 12 zu multiplizieren.

Frau Kirschner bestätigt dies.

Herr Niemann vermutet, sinnvollerweise solle vor einer städtischen Beschlussfassung die Entscheidung der Bundesregierung zur Zukunft des Deutschlandtickets abgewartet werden.

Herr Eggert erwidert, diese Entscheidung zur Fortführung des Deutschlandtickets liege seit kurzem vor. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation empfehle er, die Alternative 3 zu wählen.

Herr Reiländer bittet um eine Erläuterung der tabellarisch dargestellten Berechnung und fragt, welche Beträge in die Ermittlung der Jahreskosten eingeflossen seien.

Herr Ebert führt aus, für seine Fraktion kämen grundsätzlich die Alternativen 2 und 3 in Betracht. Von einer Erhöhung des Elternanteils würden vor allem bedürftige Familien betroffen, die überdies nur in den seltensten Fällen Transferleistungen bezüglich der Fahrtkosten beantragen würden. Um diese Familien nicht noch mehr zu belasten und ihnen den Zugang zum ÖPNV zu ermöglichen, bevorzuge er die Alternative 2.

Herr Dettmar schließt sich der Argumentation Herrn Eberts an. Er habe jüngst ein Schreiben des RVK (Regionalverkehr Köln) erhalten, nach dem das Schülerticket auf den höheren Bezugspreis von monatlich 38 EUR umgestellt werde; eine Beteiligung der Stadt an den Mehrkosten werde darin nicht erwähnt.

Frau Lindberg-Bargsten erläutert, es seien finanzielle sowie umwelt- und sozialpolitische Aspekte zu berücksichtigen. Sie schlage die folgende Beschlussformulierung vor:

„Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket. Ab dem 01.01.2025 soll die Variante 2 umgesetzt werden. Damit die Finanzierung gesichert werden kann, ist die Verwaltung aufgefordert, zur Vorbereitung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Kompensationsmaßnahmen für die Variante 2 vorzulegen. Sollte die Finanzierung der Variante 2 nicht möglich sein, soll Variante 3 umgesetzt werden.“

Frau Kivilip spricht sich mit ihrer Fraktion für die Variante 3 aus. Für Schülerinnen und Schüler mit einer weiten Entfernung zur Schule, die mithin auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen seien, werde die Kostensteigerung durch die Stadt übernommen. Es entstünden folglich nur in solchen Fällen Mehrkosten für die Familien, da der Schulweg grundsätzlich auch auf andere Weise zurückgelegt werden könne. Daher erachte sie die Mehrbelastung als vertretbar, zumal 38 EUR für ein Ticket, das deutschlandweit genutzt werden könne, immer noch sehr wenig seien.

Frau Außendorf bezeichnet die Grenze für die Freifahrtberechtigung als künstlich und sieht keinen Zusammenhang mit der finanziellen oder sozialen Situation der Familien. Sie befürworte auch unter klimapolitischen Gesichtspunkten ein Heranführen der Kinder an die Nutzung des ÖPNV, das es zu unterstützen gelte.

Herr Reiländer betont die Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Kinder mit einem kurzen Schulweg sollten dazu angeregt werden, diesen auf andere Weise als mit dem ÖPNV zurückzulegen – sei es zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Tretroller. Deshalb befürworte er die Variante 3, die eine Übernahme der Mehrkosten von monatlich 9 EUR durch die Eltern nicht freifahrtberechtigter Kinder vorsehe und den Haushalt um jährlich rund 370.000 EUR weniger belaste als die Variante 2.

Frau Kirschner gibt zu bedenken, dass die maßgebliche Entfernung zur Ermittlung der Freifahrtberechtigung nur im Grundschulbereich bei 2 km liege. In der Sekundarstufe I betrage sie 3,5 km und in der Sekundarstufe II sogar 5 km, sodass von erheblich größeren Entfernungen die Rede sei, die die Schülerinnen und Schüler zurückzulegen hätten.

Herr Ebert bezieht sich auf die Ausführungen Herrn Reiländers und führt aus, zugunsten der Nachhaltigkeit müsse ein attraktives Angebot für den ÖPNV geschaffen werden, das auch durch bedürftige Familien gern genutzt werde.

Herr Kraus wendet sich an den Kämmerer Herrn Eggert. Er erkundigt sich nach der Haushaltslage für das Jahr 2025 und fragt, ob eine Kompensation, wie durch Frau Lindberg-Bargsten vorgeschlagen, denk- und tragbar sei.

Herr Eggert antwortet, die Haushaltssituation sei nach wie vor schwierig.

Frau Außendorf erläutert, die Vorlage werde noch in weiteren Gremien beraten, und bis zur letzten Beschlussfassung im Rat sei Zeit, um etwa die Frage von Herrn Kraus zu klären.

Frau Dr. Steinmetzer stellt den folgenden, von Frau Lindberg-Bargsten vorgebrachten Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

**„Fortführung des Schülertickets als Deutschlandticket. Ab dem 01.01.2025 soll die Variante 2 umgesetzt werden. Damit die Finanzierung gesichert werden kann, ist die Verwaltung aufgefordert, zur Vorbereitung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Kompensationsmaßnahmen für die Variante 2 vorzulegen. Sollte die Finanzierung der Variante 2 nicht möglich sein, soll Variante 3 umgesetzt werden.“**

Für den Beschlussvorschlag stimmen Frau Außendorf, Herr Dettmar, Herr Eschbach, Frau Scheerer, Frau Dr. Steinmetzer, Herr Ebert, Frau Lindberg-Bargsten und Herr Bartz.

Dagegen stimmen Herr Gürster, Frau Kivilip, Herr Kraus, Frau Opiela, Herr Reiländer, Herr Willnecker, Herr Niemann und Herr Herrmann.

Somit ist der Beschlussvorschlag mit Stimmgleichheit **abgelehnt**.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die von Frau Kivilip vorgeschlagene Alternative 3 mit dem folgenden Text:

**Fortführung des bisherigen „Deutschlandticket“ für Schülerinnen und Schüler zum monatlichen Preis von monatlich 29,00 + 9 EUR ab 01.01.2025 für sog. „Selbstzahler“ (nicht freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW) sowie 14,00 für das 1. bzw. 7,00 EUR für das 2. freifahrtberechtigte Kind einer Familie bzw. Lebensgemeinschaft. Ab dem 3. freifahrtberechtigten Kind erfolgt die Abgabe des Tickets bei Beantragung kostenfrei. Die Preiserhöhung ab dem 01.01.2025 geht in voller Höhe zu Lasten der Selbstzahler (Alternative 3).**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig **angenommen**.

7. **Maßnahmenbeschluss zur Anschaffung eines Virenschutzprogramms inklusive managed-services**  
0638/2024

Herr Niemann fragt, um wie viele Endgeräte es sich handle und ob auch Apple-Geräte betroffen seien.

Herr Schlösser antwortet, es gehe um 35 Serversysteme, die lizenziert werden müssten, sowie über 1700 Windows-Clients, die mit einem Virenschutz auszustatten seien. Apple-Geräte seien nicht betroffen, da Apple über ein geschlossenes System verfüge und die Benutzerrechte sehr eingeschränkt und die Geräte daher weniger gefährdet seien.

Herr Reiländer führt aus, auf den betroffenen Geräten würden sehr sensible personenbezogene Daten gespeichert. Er fragt, ob es sich bei der aktuellen Maßnahme um einen „Schnellschuss“ mit späterem Nachbesserungsbedarf handle oder sie bereits ein umfassendes Programm mit präventiver Schutzwirkung darstelle. Er bittet um eine Darstellung der betroffenen Systeme sowie der bereits bestehenden und noch beabsichtigten Sicherheitsmaßnahmen.

Herr Schlösser vergewissert sich: Gewünscht seien folglich Details zu den Servern, den dort vorhandenen Daten, der Art der Abrufung, der Anbindung und den Sicherheitsvorkehrungen.

Herr Reiländer bestätigt dies und schlägt eine Orientierung an dem Leistungsverzeichnis vor, das der späteren Ausschreibung beigelegt werde.

Herr Kraus erkundigt sich nach der Finanzierbarkeit der aus dem Medienentwicklungsplan resultierenden späteren Kosten, beispielsweise für Wartung und Ersatzbeschaffungen, und fragt, ob dafür bereits jetzt Rückstellungen gebildet würden, um die Belastung künftiger Generationen zu reduzieren.

Herr Eggert antwortet, die Verwaltung habe diese Fragestellung bereits zu Beginn des Medienentwicklungsplans und entsprechender Förderprogramme erkannt. Ad hoc könne er die Frage nicht beantworten, werde dies jedoch verwaltungsintern besprechen.

Frau Außendorf fragt, ob der Informationsbedarf Herrn Reiländers eine jetzige Beschlussfassung verhindere und mithin eine Vertagung bedeute oder die weiteren Angaben nur zusätzlich und im Nachgang vorzulegen seien.

Herr Reiländer antwortet, es könne und solle jetzt ein Beschluss gefasst und die weiteren Informationen könnten nachgereicht werden.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden **Beschluss**:

**Die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Virenschutzprogrammes inkl. managed services für alle durch den Schulträger betriebenen Windowsendgeräte und Server in Höhe von ca. 258.646,50 EURO geschätzter Bruttokosten (Szenario 2) für die kommenden drei Jahre wird als Maßnahme beschlossen.**

8. **Kostenerhöhung für die Anschaffung von aktiven Netzwerkkomponenten für das neu einzurichtende Rechenzentrum der IT-Schulverwaltung in Bergisch Gladbach**  
0639/2024

Herr Niemann fragt, wo das Rechenzentrum angesiedelt sei und von wem es betrieben werde. Da das Landesnetz für die Schulen durch die IT NRW gehostet werde, möchte er wissen, welche Daten sich auf den städtischen Servern befänden.

Herr Schlösser führt aus, es sei ein Standort auf dem Zanders-Gelände – im Keller des Gebäude A - gefunden worden, und das Rechenzentrum werde durch die städtische Schul-IT betrieben. Dort befänden sich die Serversysteme für die Hausmeister-Domäne, die internen städtischen Server sowie die Testumgebung für die Next Cloud, die den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden solle, die Datensicherungen für die Schulen. Die Schulen erhielten vom Land NRW keine einfache Möglichkeit der Sicherung ihrer Stammdaten auf Landesservern. Vielmehr lägen diese sensiblen Daten lokal in den Schulen und würden im städtischen Rechenzentrum für den Fall eines lokalen Ausfalls gesichert.

Herr Reiländer erkundigt sich nach der Möglichkeit lokaler Redundanz und fragt, ob ein zusätzliches Backup bei der allgemeinen städtischen IT denkbar sei.

Herr Schlösser antwortet, es gebe Redundanzen innerhalb des Rechenzentrums der Schul-IT, jedoch keine Geo-Redundanz. Eine Anbindung an die städtische IT sei bereits vor Jahren verworfen worden und auch jetzt nicht beabsichtigt.

Herr Dettmar fragt angesichts des Standorts in einem Keller auf dem Zanders-Gelände nach dem Hochwasserschutz.

Herr Schlösser bestätigt dieses Risiko, weswegen er einen anderen Standort präferiere. Ein solcher stehe indes nicht zur Verfügung, man sei jedoch bemüht, auch aus diesem Grund eine langfristige Lösung zu finden.

Herr Eggert ergänzt, das Rechenzentrum befinde sich noch im Aufbau und die gesamte Systematik einschließlich der Klärung der Zuständigkeiten mit dem Land müsse erarbeitet und etabliert werden. Er bitte um Vertrauen in die Verwaltung, der die Notwendigkeit des Schutzes sensibler Daten bewusst sei. Mit dem sehr engagierten Team der Schul-IT befinde man sich auf einem guten Weg.

Frau Kirschner erläutert, die Verwaltung stehe bei der Vorlagenerstellung stets vor der Schwierigkeit, ausreichend technische Details zu liefern und die Ausführungen dennoch auch für Laien verständlich zu halten. Bei einem weiteren Informationsbedarf werde selbstverständlich entsprechend Auskunft gegeben.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Die Kostenerhöhung für die Anschaffung und Einrichtung von aktiven Netzwerkkomponenten für das neue Rechenzentrum der IT-Schulverwaltung in Bergisch Gladbach in Höhe von ca. 327.657,00 EURO geschätzter Bruttokosten wird beschlossen.**

**9. Sachstand Digitalisierung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Bergisch Gladbach  
0634/2024**

Herr Maimer bringt zum Ausdruck, den Bericht mit Freude gelesen zu haben. Er habe jedoch die Thematisierung der digitalen Endgeräte der Lehrkräfte vermisst. Ihm sei klar, dass diese nicht Teil des Medienentwicklungsplanes seien. Er merkt an, dass die Lehrkräfte über keine eigenen Endgeräte verfügen würden und es somit für diese auch nicht möglich sei digital zu arbeiten, denn laut aktueller Erlasslage dürften auch die privaten Endgeräte nicht benutzt werden. Er würde sich wünschen, dass auch dieser Aspekt im Rahmen der Digitalisierung mitbedacht wird.

Herr Niemann erkundigt sich, ob Lehrkräfte tatsächlich keine digitalen Endgeräte bekämen. Er bemerkt, dass sie mit privaten Endgeräten auch nicht auf das schulische Netzwerk zurückgreifen dürften.

Herr Maimer bestätigt, dass Lehrkräfte laut Erlasslage nicht mit den privaten digitalen Endgeräten auf das Schulnetzwerk zugreifen dürften.

Herr Kraus bedankt sich für die Mitteilungsvorlage und hofft, dass die Thematik auch in den Folgejahren so fortgeführt werden könne.

Frau Außendorf erkundigt sich nach der Berücksichtigung der digitalen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler. Diese seien im Rahmen des Lehrplans der Oberstufe im Fach Mathematik notwendig, um die multimedialen Systeme nutzen zu können. Im Rahmen der Vorbereitung auf das Abitur werde diese Anforderung gestellt.

Herr Schlösser erwidert, dass ihm die Anfrage der IGP nach digitalen Endgeräten für das Abitur im Fach Mathematik als Ersatz für die grafischen Taschenrechner bekannt sei. Zurzeit sei es aus finanziellen Gründen nicht möglich, dies komplett zu realisieren. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, würde die Beschaffung von Tablets im benötigten Umfang einen hohen Mittelaufwand bedeuten, der momentan nicht aufgewendet werden könne. Herr Schlösser merkt an, dass es seiner Kenntnis nach nicht zwingend notwendig sei, ein Tablet zur Verfügung zu stellen, sondern lediglich die Möglichkeit eröffnet werden könne ein Tablet im Klausurmodus anstelle eines Taschenrechners zu nutzen.

Herr Eggert führt aus, dass in der Vorlage der Medienentwicklungsplan der Jahre 2019 bis 2024 dargestellt würde und es seitdem zu weiteren Entwicklungen gekommen sei. Herr Schlösser habe



einen Ausblick auf den Medienentwicklungsplan der Folgejahre gegeben, dies sei aber nicht Thema der zur Kenntnis zunehmenden Vorlage. Die Punkte würden aufgenommen werden. Er verdeutlicht, dass die Zuständigkeit beachtet werden müsse. Das Land sei für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten zuständig. Er verweist auf die Aussage von Herrn Rockenberg, dass die Abbildung der defekten und beschädigten digitalen Endgeräte, die der Schulträger mit den Mitteln aus dem Digitalpakt anschaffe, nicht möglich sei. Er fordert die Ausschussmitglieder auf, in die Parteien und Verbände weiterzugeben, dass die digitale Ausstattung und die damit verbundene Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfte eines der ersten Themen sein sollte, die von der Landesregierung angegangen werden sollten. Er betont, dass sich die Verwaltung nicht aus der Verantwortung nehme, dies aber differenziert betrachtet werden müsse.

Herr Schlösser betont, dass der Verwaltung bewusst sei, dass viele Lehrkräfte kein digitales Endgerät besitzen würden. Die Verwaltung sei bemüht alle bereits vorhandenen Geräte im Betrieb zu halten. Die defekten Geräte würden aktuell von der Schul-IT repariert werden, damit diese schnell in die Nutzung gehen könnten. Herr Schlösser betont, dass die Verwaltung sehr bemüht sei so viele Lehrkräfte wie möglich mit Endgeräten auszustatten, jedoch die Ausstattung der Schule und nicht die der Lehrkräfte zu verantworten sei.

Frau Lindberg-Bargsten merkt an, dass trotz der verschiedenen Zuständigkeiten von Land und Kommune, die Unterstützung der Schulen im Vordergrund stehen solle.

Frau Wollny kritisiert, dass die Zuständigkeiten bei der Anschaffung von Geräten klar seien, konkret sei es aber so, dass die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden würden und so auch keine Geräte angeschafft werden könnten. Als Schulleitung könne sie nichts unternehmen, wenn sich die Lehrkräfte weigern mit privaten Endgeräten zu arbeiten, da dies auch rechtlich nicht erlaubt sei. Ohne die digitale Ausstattung der Lehrkräfte würden auch digitale Tafeln keinen Sinn machen. Zudem hätte man den Auftrag die Schülerinnen und Schüler digital so auszustatten, dass sie gesellschaftlich gut aufgestellt seien. Sie sei froh, dass Corona dazu führte, dass die Lehrkräfte mit Geräten ausgestattet wurden. Jetzt sähe Sie, dass ein Teil der Lehrkräfte keine Geräte mehr kriegen würde und andere Lehrkräfte Geräte besäßen, die veraltet seien und keine Updates mehr möglich wären. Es werde eine langfristige Lösung benötigt. Sie sähe eine Verantwortlichkeit der Stadt für die Bergisch Gladbacher Schülerinnen und Schüler und deren Bildung, die unter Umständen auch trotz vorliegender Unzuständigkeit zum Handeln zwingen solle.

Herr Eggert wiederholt, die Stadt bemühe sich nach Kräften, die Schuldigitalisierung voranzutreiben. Es sei jedoch angesichts knapper finanzieller und personeller Ressourcen schwierig, stets die Versäumnisse anderer – insbesondere des dafür zuständigen Landes – auszugleichen, da eine Grenzziehung längerfristig kaum möglich sei. Deswegen müssten entsprechende Appelle unbedingt auch an die Landesregierung und -verwaltung gerichtet werden, und dazu fordere er die Ausschussmitglieder innerhalb ihrer jeweiligen Parteien auf.

Herr Kraus führt aus, nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungszeit sämtlicher Geräte werde auf die Stadt ein hoher Aufwand für die Neubeschaffung zukommen, und er bitte um eine Darstellung der Ausgaben für kommende Jahre. Selbstverständlich werde er mit seiner Fraktion den Appell an Landesverantwortliche weiterleiten und bitte die übrigen Ausschussmitglieder um eine entsprechende jeweils parteiinterne Kommunikation.

Herr Eggert ergänzt, gerade deswegen sei mit dem Medienentwicklungsplan für die Jahre 2025 bis 2030 eine mittelfristige Finanzplanung beabsichtigt.

Herr Niemann bezieht sich auf die Erläuterungen Frau Wollnys und fragt, wie es sein könne, dass Apple-Geräte bereits nach kurzer Zeit keine Updates mehr verträgen. Im privaten Bereich habe er andere Erfahrungen gemacht.

Herr Schlösser erläutert, die Apple-Geräte seien im Rahmen eines Förderprogramms (Sofortausstattung) beschafft worden und hätten ein Kostenlimit einhalten müssen. Auf Grund dessen habe man sich zwischen einem Gerät mit geringem Speicherplatz (32 GB) und Apple-Pencil oder eines mit mehr Speicherplatz (256 GB) und ohne Apple-Pencil entscheiden müssen. Auf jenen Geräten mit geringem Speicherplatz seien die für den Schulbetrieb erforderlichen

Updates heutzutage nicht mehr möglich. Die einzige Möglichkeit bestehe in einem Reset und einer Neuinstallation, was jedoch einen hohen Aufwand bedeute.

Frau Wollny weist darauf hin, dass derzeit für nahezu alle Schulen digitale Tafeln angeschafft würden. Dies werde dazu führen, dass auch die Neubeschaffungen nahezu zeitgleich erfolgen müssten. Darüber hinaus sei die Frage zu klären, wie auf zwischenzeitliche Defekte von Tafeln und Endgeräten reagiert werden solle.

Herr Schlösser antwortet, das Problem sei der Verwaltung bewusst und deshalb würden beispielsweise die digitalen Tafeln stets in einem ordentlichen Standard und mit einer siebenjährigen Garantie beschafft.

Frau Kirschner bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Kraus und ergänzt, neben den Neubeschaffungen sei auch die Frage des alltäglichen Supports und Hostings zu klären. Diese Aufgaben würden durch die Stadt wahrgenommen – mit entsprechendem Personalaufwand.

Herr Eggert ergänzt, man müsse in eine Lebenszyklusbetrachtung kommen. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und des Schulbetriebs sei permanent eine entsprechende finanzielle Ausstattung erforderlich – auch im Hinblick auf eventuelle Haushaltsrestriktionen. Es sei erforderlich, diesbezüglich in Folgejahren die richtigen Schwerpunkte in der Haushaltsplanung zu setzen und Entscheidungen zu treffen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### **10. Heizungserneuerung Kaufmännische Berufsschule** *0620/2024*

Frau Meuthen korrigiert eine Aussage der Vorlage, laut derer die Heizung stillgelegt worden sei. Dies sei nicht der Fall; lediglich bestehe die Gefahr, dass sie stillgelegt werden müsse.

Frau Außendorf äußert ihr Unbehagen damit, dass hier eine Gastherme erneuert werden solle, und bittet um eine Erläuterung dieser Notwendigkeit.

Frau Meuthen antwortet, das ganze Berufsschulgebäude befinde sich in einem schlechten Zustand und habe nur noch eine Restnutzungsdauer von rund 10 Jahren. Folglich werde die neue Heizung nur noch für einen relativ kurzen Zeitraum genutzt werden; dennoch müsse jetzt kurzfristig gehandelt werden. Auf Grund des schlechten Zustands sei die Installation einer Wärmepumpe nicht möglich, auch wenn die Nutzung alternativer Energieformen grundsätzlich vorzuziehen sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt die Erneuerung der Heizungsanlage der Kaufmännischen Berufsschule.**

#### **11. OHG Klassenhaus, Grundsatzbeschluss** *0693/2024*

Herr Ebert und Herr Dettmar weisen darauf hin, dass die in der Machbarkeitsstudie dargestellten Varianten 1, 2 und 4 eine Bebauung von ursprünglichen Sportflächen vorsähen. Sie sprechen sich dafür aus, Sportflächen auch als solche nutzbar zu halten, und bevorzugten daher die Varianten 3 und 5 bis 7.

Frau Lawrenz fordert dazu auf, die Barrierefreiheit zu beachten.

Frau Meuthen antwortet, es werde selbstverständlich auf Barrierefreiheit geachtet und Frau Hiller als Beauftragte für Menschen mit Behinderung werde noch einbezogen werden.

Herr Dettmar bittet ebenfalls darum, Sportflächen von der Bebauung auszunehmen.

Herr Kraus fragt, ob die Leitungen der Otto-Hahn-Schulen eine bestimmte Variante präferierten.

Herr Rolko antwortet, im Gespräch mit den Schulleitungen sei eine Präferenz der Variante 2 deutlich geworden, die die bestmögliche Nutzung der weiteren Schulfläche ermögliche. Die Variante 6 sei nicht optimal, wie aus der Machbarkeitsstudie hervorgehe.

Herr Ebert führt aus, es sei ihm bewusst, dass aktuell lediglich ein grundsätzlicher Beschluss gefasst und die Schulbau GmbH beauftragt werden solle, eine Diskussion der Varianten jedoch nicht vorgesehen sei. Dennoch erschließe sich ihm der Sinn darin nicht, bei steigender Anzahl an Schülerinnen und Schülern die Sportflächen zu reduzieren.

Herr Eggert fragt nach, ob die einzelne Sportfläche geschützt oder das Vorhandensein ausreichender Sportflächen auf dem Schulgelände insgesamt sichergestellt werden solle.

Herr Ebert und Frau Lindberg-Bargsten antworten, es gehe darum, grundsätzlich ausreichend Sportfläche vorzuhalten. Es solle nicht bei der Lösung eines Problems (Schaffung von Schulraum) ein anderes (Mangel an Sportflächen) geschaffen werden.

Frau Meuthen erläutert, genau diese Problematik treibe auch die Verwaltung um, die stets vor der Frage stehe, was wo gebaut werden könne und solle. Derzeit werde stadtweit nach einem möglichen Rotationsstandort gesucht, der in der Phase konkreter Bauarbeiten von der jeweils betroffenen weiterführenden Schule genutzt werden könne. Grundsätzlich seien auch der Verwaltung Aspekte der Nachhaltigkeit in der Flächennutzung sehr wichtig. Jede Fläche werde hinsichtlich einer möglichen Bebauung und Nutzung ausgiebig geprüft.

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beschließt, aufbauend auf den Beschluss Nr. 0341/2024 vom 19.06.2024 zur Durchführung der „Leistungsphase 0“ im Sinne der Bedarfsplanung, die Verwaltung anzuweisen, die Schulbau GmbH mit der Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen 1-3 für das OHG-Klassenhaus zu beauftragen.**

**Die Finanzierung der Maßnahme wird durch Mittelumschichtung im laufenden Haushalt 2024 dargestellt.**

**12. GGG Schildgen Neubau OGS und Abbruch der ehemaligen Druckerei  
0700/2024**

Herr Eggert bittet um Nachsicht für die kurzfristige Übersendung der Vorlage. In diesem Fall habe es daran gelegen, dass die Entscheidungsreife rascher vorgelegen habe als angenommen.

Herr Ebert begrüßt das Voranschreiten der Entwicklung des ehemaligen Druckerei-Areals zu Schulflächen. Er regt eine Prüfung dazu an, ob der Concordiaweg während der Unterrichtszeiten temporär gesperrt und die der Schule gegenüberliegende Parkfläche als Pausenhof genutzt werden könne, da der eigentliche Schulhof sehr klein sei.

Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

**Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung, die Schulbau GmbH mit der Erbringung der Leistungsphase 0 für die GGS Schildgen Neubau OGS und Abbruch der ehemaligen Druckerei zu beauftragen.**

**Der FB8 erstellt als Auftraggeber den Vertrag und die Leistungsbeschreibung und überführt diese sodann in einen formellen Auftrag an die Schulbau GmbH.**

**Die Finanzierung der Maßnahme wird im laufenden Haushalt dargestellt.**

**13. Machbarkeitsstudie IGP**  
*0660/2024*

Frau Meuthen erläutert, dass in einer vorangegangenen Sitzung bereits ein zweistufiges Vorgehen, welches im ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie und im zweiten Schritt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorsieht, sowie die entsprechende Mittelfreigabe beschlossen wurden. Insgesamt seien die Kosten für beide Untersuchungen geringer als vorab geplant. Die Machbarkeitsstudie sei schon relativ weit vorangeschritten. Ein Teil der zweiten Stufe könne jetzt schon abgerufen werden, damit in der Sitzung im Februar die Machbarkeitsstudie und im März die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgestellt werden könnten. Frau Meuthen erklärt, dass es relativ aufwendig sei die Grundlagen für die unterschiedlichen Finanzarten zu bestimmen. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten indes nicht nur genutzt werden um eine Variantenvergleichbarkeit zu ermöglichen, sondern auch für die Vergabeentscheidung herangezogen werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen das beabsichtigte Vorgehen und die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**14. Sachstand Zeitplanung Schulbaupriorisierung**  
*0658/2024*

Frau Opiela vergewissert sich, ob es korrekt sei, dass sie die Vorlage so zu verstehen habe, dass seit 9 Monaten intern über die Zuständigkeiten bezüglich der Aufgabenwahrnehmung bei der Planung der Schulbaupriorisierung beraten werde. Dies würde für sie bedeuten, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angeben könne, welche interne Struktur sich der Schulbaupriorisierung und damit den Problemen der einzelnen Schulen annähme und diese bearbeite. Dies würde zudem bedeuten, dass eine Zeitachse noch nicht aufgestellt werden könne und eine Planbarkeit der Maßnahmen an den einzelnen Schulen zum jetzigen Zeitpunkt entfallen würde.

Frau Meuthen widerspricht der Annahme von Frau Opiela. Es gäbe einen Zeitplan, welcher allerdings noch nicht den Anforderungen an die Detailtiefe gerecht werden. Diese sei jedoch notwendig, um ständige kurzfristige Änderungen des Zeitplans zu vermeiden. Zum einen werde die Dauer der einzelnen Vorhaben rechtspezifisch abgebildet und zum anderen parallel mit der passenden Personalkapazität beplant. Ebenso werde die Schulbau GmbH und deren Personalkapazität berücksichtigt. Ferner müssten auch die bis dahin noch zu erledigenden Maßnahmen betrachtet werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**15. Sachstand zu Schulbauleitlinien bzw. Schulbaustandards**  
*0657/2024*

Herr Ebert äußert sich erfreut über die Ausarbeitung der Schulbaustandards. Er appelliert, dass die Standards möglichst komprimiert ausgeführt werden sollten, um die Praktikabilität zu gewährleisten.

Frau Meuthen erwidert, es sollten möglichst schnell Aufträge an Dritte und an die Schulbau GmbH erteilt werden. Aufgrund dessen sei eine konkrete Ausführung der Standards notwendig. Dafür wurde sich an funktionalen Leistungsbeschreibungen orientiert. Die Erstellung schreite voran und die Standards umfassten derzeit rund 90 Seiten. Bezüglich der Komprimierung der Standards gäbe es jedoch auch Anlagen, welche gewisse Punkte aufgreifen und genauer ausführen.

Herr Kraus erkundigt sich, ob die Sportstätten in den Schulbaustandards lediglich textlich erwähnt werden würden oder auch eine detailliertere Ausführung geplant sei.

Herr Hoffmann antwortet, dass die Sport- und Turnhallen in einer separaten Standardausarbeitung betrachtet werden würden, an welcher aktuell noch gearbeitet werde. Diese separate Betrachtung sei deshalb sinnvoll, da nicht alle Hallen einer Schule zugehörig seien.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**16. Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS  
0457/2024**

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**17. Mitteilungen der Schulleitungen**

Frau Wollny berichtet, das Anmeldeverfahren für das nächste Schuljahr bringe einige Schwierigkeiten und Unsicherheiten hinsichtlich der einzuhaltenden Termine mit sich, deren Hintergrund ihr nicht bekannt sei. Überdies werde seitens der Verwaltung auch in der Phase der Anmeldungen häufig sehr kurzfristig zu Terminen eingeladen, obwohl die Terminkalender der Schulleitungen bereits voll seien, und diese unter Umständen unmittelbar vor dem Termin wieder abgesagt. Sie bitte daher dringend um rechtzeitige und verlässliche Einladungen.

Frau Kirschner antwortet, die Verwaltung habe bei der Bezirksregierung für die Schulformen der Gesamtschulen und der Realschulen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren beantragt. Dies versetze Familien im Falle einer Ablehnung in die Lage, im Anschluss am regulären Anmeldeverfahren einer anderen Schulform teilzunehmen, und werde dann beantragt, wenn die betroffenen Schulen voraussichtlich eine höhere Anzahl von Anmeldungen aussprechen müssten. Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren könne immer nur schulformbezogen beantragt werden und betreffe dann alle Schulen dieser Schulform. In diesem Jahr habe die Antwort der Bezirksregierung bis Mitte November auf sich warten lassen und sei überdies mit neuen und teils unverständlichen Anforderungen verbunden gewesen, die eine verstärkte Kommunikation mit den Dezernentinnen und Dezernenten aller Schulformen bei der Bezirksregierung zur Folge gehabt hätten. Sie bedaure die Kurzfristigkeit sehr, die Verwaltung habe die Schulen jedoch informieren und beteiligen wollen, was zu einer höheren Termindichte geführt habe.

Frau Wollny weist darauf hin, das entsprechende Gespräch habe noch nicht stattgefunden, sondern sei heute wenige Minuten vor dem angesetzten Beginn abgesagt worden.

Frau Kirschner erwidert, vor dem Gespräch mit den Schulleitungen seien nochmalige Abstimmungen mit sämtlichen Dezernentinnen und Dezernenten aller Schulformen bei der Bezirksregierung erforderlich. Für das Gespräch mit den Schulleitungen sei bereits ein neuer Termin anberaumt worden.

Herr Eggert bestätigt, es handle sich um eine einmalige Situation, die ein flexibles Handeln erfordert hätte, jedoch keinen neuen Standard schaffen werde.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**18. Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge vor.

**19. Anfragen der Ausschussmitglieder**

**19.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.10.2024: "Aktuelle Situation an der Sofortschule Hebborn"**

0586/2024

Die schriftliche Anfrage und die Antwort der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Herr Eschbach erkundigt sich nach dem Sachstand der Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums.

Frau Meuthen antwortet, es habe keine weiteren Verzögerungen gegeben.

Frau Kivilip fragt nach den Möglichkeiten elterlichen Engagements und der Zusammenarbeit mit der Schule und der Verwaltung.

Frau Meuthen führt aus, Eltern träten primär mit dem Wunsch an die Schule oder die Verwaltung heran, Klassenräume oder andere Schulbereiche zu streichen. Dieses Engagement werde selbstverständlich begrüßt, und dafür sei ein Leitfaden mit den zu beachtenden Rahmenbedingungen erstellt worden, die beispielsweise die zu beschaffende Farbe und die Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung betreffen. Die Kontaktaufnahme erfolge zumeist über die Schulleitungen an die Gebäudemanager in der Abteilung 8-24 – Gebäude- und Grundstücksverwaltung, die sich dann mit den Eltern in Verbindung setzten.

Frau Opiela erwähnt, es sei vor einigen Monaten ein Austausch der Schulpflegschaftsvorsitzenden der weiterführenden Schulen mit der Verwaltung diskutiert worden, und fragt, was daraus geworden sei.

Herr Eggert antwortet, es sei um die Beratung seitens der Verwaltung bezüglich der möglichen Gründung einer Stadtschulpflegschaft gegangen, die dann einen regelmäßigen beratenden Sitz im Ausschuss bekommen solle. Dies sei in mehreren Schulpflegschaften angesprochen und eine stadtweite Vernetzung empfohlen worden, es habe bislang jedoch keine nennenswerte Resonanz gegeben. Dennoch werde ein entsprechendes Angebot auch weiteren Schulpflegschaften unterbreitet.

Frau Opiela erläutert, es seien Elternpflegschaften mehrerer Grundschulen auf sie zugekommen, da man mit einer Stimme sprechen und Interessen gebündelt darstellen wolle, um nicht jeweils einzeln auf die Verwaltung zugehen zu müssen.

Herr Eggert ergänzt, es bestehe immer auch die Möglichkeit, Anliegen über die Vertretung der Grundschulen bzw. der weiterführenden Schulen im Ausschuss vorzubringen. Eine eventuelle Stadtschulpflegschaft könne nicht für einzelne Schulformen, sondern müsse für alle Schulen begründet werden.

Herr Kraus fragt, wann – für welches Schuljahr – geplant sei, die Anmeldung digital durchzuführen.

Frau Henning teilt zur Niederschrift mit, das digitale Anmeldeverfahren habe eigentlich kreisweit zum kommenden Anmeldeverfahren für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule eingeführt werden sollen. Hierfür sei in einem Arbeitskreis auf Kreisebene gearbeitet worden. Letztlich habe man sich gemeinsam dafür entschieden, das Onlineverfahren noch auszusetzen, da eine fehlerfreie Anwendung und ein entsprechender Support seitens des Softwareherstellers nicht habe garantiert werden können. Ergänzend verweist sie auf das der Niederschrift als Anlage beigefügte Schreiben an die Schulleitungen. Sie gehe davon aus, dass das folgende Anmeldeverfahren digital durchgeführt und im nächsten Schritt auch für die Einschulung in die Grundschule eingeführt werden könne.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Anfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

Frau Dr. Steinmetzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:10 Uhr.

---

gez. Dr. Anna Steinmetzer  
Vorsitzende

---

gez. Jule Jung  
Schriftführung